



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK

STÄDTISCHER ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Nr. 10 22. Mai 2019 | 28. Jahrgang

Theater- pakt schafft Zukunft

Das Land und die Hanse- und Universitätsstadt Rostock haben sich kürzlich auf die Umsetzung des Theaterpaktes verständigt. Im Kern geht es um eine nachhaltige und finanzierbare Struktur für das Volkstheater Rostock, in der für die Sparten Schauspiel, Tanz und Musiktheater eine tarifgerechte Vergütung zum 1. Juni 2019 möglich ist. Auch das Orchester ist im Bestand gesichert. „Die Einigung bei den Theatergesprächen ist ein gutes Signal für das Volkstheater Rostock“, betonte Kulturministerin Birgit Hesse. „Wir setzen den Theaterpakt konsequent um und verschaffen dem Volkstheater Planungssicherheit für das nächste Jahrzehnt. Das ist auch ein gutes Signal für die Beschäftigten, die sich wieder ganz auf ihre künstlerische Arbeit konzentrieren können. Ich danke vor allem Oberbürgermeister Roland Methling für die konstruktiven Gespräche“, sagte Hesse. „Heute ist ein guter Tag für das Volkstheater Rostock“, freute sich auch OB Roland Methling. „Im Theaterpakt ist verankert, dass unser Volkstheater selbstständig bleibt. Die Autonomie unseres Theaters wird sogar gestärkt. Vielfältige und hochwertige Theaterangebote sind für Rostock wichtig. Der dafür notwendige Rahmen ist gesteckt“. Der Theaterpakt für 2018 bis 2028 sieht vor, dass der Gesamtzuschuss an die Mehrspartenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern von 2019 an um jeweils jährlich 2,5 Prozent erhöht wird. Die Mehrkosten tragen das Land zu 55 Prozent und die kommunalen Träger zu 45 Prozent. Das Land bietet an, Tarifsteigerungen gegebenenfalls schrittweise bis zum Flächentarifvertrag anteilig zu finanzieren (Land: 55 Prozent, Träger: 45 Prozent). Gleichzeitig übergab Kulturministerin Birgit Hesse dem OB einen ersten Fördermittelbescheid von 4,6 Millionen Euro für 2019.

Clever mobil durch Rostock

Neuer Imagefilm wirbt für umweltfreundliche Mobilität in der Hanse- und Universitätsstadt



Unter dem Motto „Clever mobil durch Rostock“ wirbt jetzt ein neuer Imagefilm für umweltfreundliche Mobilitätsalternativen und ihre Stärken. Cosima Fischlein, Studentin der HMT, ist als Darstellerin in dem Kurzfilm mit viel Witz zu erleben. Linktipp: www.rostock.de/mobil Foto: Steffen Nozon

Ehrenamt gewürdigt

Insgesamt 98 Ehrenamtlichen aus 40 Rostocker Vereinen wurde kürzlich im Rostocker Zoo mit der Rostocker Ehrenamts-Card für ihr Engagement gedankt. Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche, René Gottschalk, Leiter Marketing & Besucherservice des Rostocker Zoos, und Mirko Strätz, Vorsitzender des Rostocker Zoovereins übergaben die Karten. Damit erhalten die ehrenamtlich Tätigen bei Partnern aus den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit günstige Konditionen oder Gratisleistungen. Antragsformulare sind im Rathaus und im Internet unter der Adresse www.rostock.de/ehrenamts-card erhältlich.



Hier erhält Brunnhilde Konradt vom Zooverein die Ehrenamts-Card. Seit 2011 wurden insgesamt 1.479 Karten verliehen. Foto: Joachim Kloock

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- 4. Juli - Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes M-V in Rostock Zehn Wahllokale an anderen Standorten Seite 3
- Informationen aus der Volkshochschule Seite 7
- Evershagen - ein städtebauliches Experiment Stadtgartenkolumne Seite 8

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 5. Juni 2019.

Torpedo- Ausstellung auf dem Traditionsschiff

Die Ausstellung „Erfindung einer Waffe. Torpedo.“ ist kürzlich auf dem Traditionsschiff eröffnet worden. Sie war mit dem Stadtmuseum Rijeka organisiert worden und wird bis 27. Oktober in Rostock zu sehen sein. Die kroatische Stadt ist seit 1966 Rostocks Partnerstadt und weltbekannt für die Entwicklung und Produktion von Torpedos. Die Entwicklungen der Torpedo-Fabrik werden heute für friedliche Zwecke, vorrangig für die Vernetzung von Menschen und Ländern weltweit genutzt.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Manuel Wilke, geboren am 18.11.1984

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Manuel Wilke, geb. 18.11.1984
zuletzt wohnhaft in
Gedser Str. 6,
18107 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-

Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.45, Aktenzeichen: 50.6.304.1161.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Manuel Wilke persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 15.01.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Finger
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Christian Hoppen, geboren am 31.5.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Christian Hoppen, geb. 31.5.1986
zuletzt wohnhaft in **Kurt-Schumacher-Ring 97,**
18146 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.45,

Aktenzeichen: 50.6.304.1127.18, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Christian Hoppen persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 11.02.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Finger
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Mathias Frahm, geboren am 26.6.1980

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Mathias Frahm
zuletzt wohnhaft in **Bruno-Taut-Str. 19**
18146 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.09,

Aktenzeichen: 50.6.202.1113.17, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Mathias Frahm persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 25.04.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Finger
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Das Amt für Jugend, Soziales und Asyl informiert, dass aufgrund von Weiterbildungen Teile des Amtes am 6.6.2019 geschlossen bleiben müssen.

Es handelt sich dabei am Standort St.-Georg-Str. 109, Haus 2 um die Bereiche Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie Landesblindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz M-V und am Standort H.-Fallada-Str. 1 um den Bereich Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

An jedem großen Standort des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl sind „info-Punkte“ eingerichtet, an denen Auskünfte zum Leistungsspektrum des Amtes sowie zu den jeweiligen Zuständigkeiten erteilt werden. Selbstverständlich werden dort auch Anträge entgegengenommen und an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet.

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Tom Wolfinger, geboren am 5.11.1992

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Tom Wolfinger
zuletzt wohnhaft in **Blockmacherring 6, 18109 Rostock**

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.01, Aktenzeichen: 50.6.301.1151.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Tom Wolfinger persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 16.05.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Hauschild
Amt für Jugend, Soziales und Asyl



Amts- und Mitteilungsblatt
der Hanse- und Universitätsstadt
Rostock

Herausgeberin:
Hanse- und Universitätsstadt
Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtischer.anzeiger@rostock.de
www.staedtischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanaa

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte des Stadtgebietes Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt. Redaktionsschluss ist eine Woche vorher.

Anzeigen und Beratung:
Mathias Pries
Telefon 0381 365-318
E-Mail: Anzeigen.Rostock@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Daniel Schiefelbein, geboren am 12.5.1981

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass zwei Mitteilungen für

Daniel Schiefelbein
zuletzt wohnhaft in 18337 Marlow
Buchenweg 2

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.02,

Aktenzeichen: 50.6.305.0911.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Daniel Schiefelbein persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gelten die Mitteilungen vom 7.5.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Finger
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend, Soziales und Asyl über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Merten Wegener, geboren am 3.6.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 wird bekannt gegeben, dass eine Mitteilung für

Merten Wegener
zuletzt wohnhaft in
Zum Lebensbaum 21
18147 Rostock

im Amt für Jugend, Soziales und Asyl, Abteilung Unterhaltsangelegenheiten und Kindertagesförderung, Sachgebiet Unterhaltsvorschuss, St.-Georg-

Str. 109 (Haus II), 18055 Rostock, Zimmer 3.02, Aktenzeichen: 50.6.305.0908.19, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Merten Wegener persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung vom 29.4.2019 auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag
Pagenkopf
Amt für Jugend, Soziales und Asyl

Der Bürgerbeauftragte kommt nach Rostock - Anmeldungen für den Sprechtag sind jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 4. Juli 2019 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709. Der Sprechtag findet in Rostock, Rathaus-Anbau, Neuer Markt, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen

oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Mit Schablone ins Wahllokal

Blinde und sehbehinderte Menschen können bei der Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. Mai 2019 ohne fremde Hilfe wählen.

Die Gebietsgruppe Rostock des Blinden- und Sehbehinderten-Verein Mecklenburg-Vorpommern (BSVMV) übernimmt die Verteilung der Wahlschablonen.

Auf Anfrage übersendet der BSVMV der blinden oder sehbehinderten Wählerin oder dem blinden oder sehbehinderten Wähler die Wahlschablone per Briefpost. Auch im Büro für Behindertenfragen kann ein Wahlhilfepaket angefordert werden.

Im Umschlag stecken zudem eine Gebrauchsanweisung zur Schablone und der vorgelesene Inhalt des Stimmzettels zum Hören.

Kontakt:
Gebietsgruppe Rostock des BSVMV
Henrik-Ibsen-Straße 20
18106 Rostock
Tel.: 0381-77 898 16
E-Mail: gg.rostock@bsvmv.org

Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Büro für Behindertenfragen
Neuer Markt 1
18055 Rostock
Tel.: 0381-381 1125

Wahlen 2019: Zehn Wahllokale an anderen Standorten

Zehn der insgesamt 134 Wahllokale, die während der Wahlen am 26. Mai 2019 und ggf. zu einer Stichwahl am 16. Juni zur Verfügung stehen, befinden sich an anderen Standorten als bisher. Darüber informiert der Bereich Grundsatz/Wahlen im Büro des Oberbürgermeisters. Gründe für die Ortswechsel sind neben baulichen Veränderungen auch die Verfügbarkeit an beiden Wahlterminen.

Betroffen sind nachfolgende Wahlbereiche:

Wahlbezirk 004

Lesehalle Warnemünde, Kurhausstraße 17 (bisher: Grundschule „Heinrich Heine“)

Wahlbezirk 006

Hochschule Wismar, Standort Warnemünde Richard-Wagner-Straße 31, Haus 3,

in Warnemünde, (bisher: ecolea-Schule)

Wahlbezirk 105

Grundschule am Mühlenteich, Maxim-Gorki-Straße 69 (bisher: SBZ Evershagen)

Wahlbezirk 161

Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14 (bisher: Begegnungsstätte der Volkssolidarität)

Wahlbezirk 165

Kita „Spurensucher“, Thierfelderstraße 1 (Kita-Umzug)

Wahlbezirke 202 und 209

Borwinschule, Am Kabutzenhof 8 (bisher „Werner-Lindemann-Schule“)

Wahlbezirke 221 und 222

Universitäts-Hauptgebäude, Universitätsplatz 1 (bisher in der Schwaanschen Straße bzw. in der Kita „Schneckenhaus“)

Wahlbezirk 264

Kooperative Gesamtschule, Standort Erich-Schlesinger-Straße 37 A (bisher am Schulstandort Mendelejewstraße)

Die geänderten Adressen der Wahllokale sind der jeweiligen Wahlbenachrichtigung zu entnehmen. Informationen rund um die Wahlen sind im Internet unter folgender Adresse zusammengefasst:

<https://www.rostock.de/wahlen>

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am 26. Mai 2019 zur Feststellung der Wahlergebnisse

Entsprechend § 10 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) wird in öffentlicher Sitzung durch den Gemeindevwahlausschuss der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 68 Abs. 1 LKWG M-V festgestellt, wie viele Stimmen auf jede Bewerberin und jeden Bewerber entfallen sind und wer damit gewählt oder für die Stichwahl zugelassen ist.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Hanse- und Universitätsstadt Rostock findet statt am:

Freitag, 31. Mai 2019, 11.45 Uhr
im Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1 a/b, Neuer Markt 1, 18055 Rostock.

Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 22. Mai 2019

Rainer Baguhn
stellvertretender Gemeindevwahlleiter der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl zur 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 26. Mai 2019 zur Feststellung des Wahlergebnisses in den Wahlbereichen

Entsprechend § 10 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) in Verbindung mit § 11 Abs. 3 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Gemeindevwahlausschuss in öffentlicher Sitzung gemäß § 33 Abs. 1 LKWG M-V festgestellt, wie viele Stimmen in den Wahlbereichen auf jede Bewerberin und jeden Bewerber und auf jeden Wahlvorschlag entfallen sind, die Stimmenzahl eines jeden Wahlvorschlagsträgers als Wahlergebnis im Wahlgebiet sowie die Reihenfolge der Ersatzpersonen.

Die Sitzung des Gemeindevwahlausschusses findet statt am:

Freitag, 31. Mai 2019, 10.45 Uhr (nach der Sitzung des Stadtwahlausschusses)
im Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1 a/b, Neuer Markt 1, 18055 Rostock.

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 22. Mai 2019

Rainer Baguhn
stellvertretender Gemeindevwahlleiter der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019 zur Feststellung des Wahlergebnisses in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

In öffentlicher Sitzung wird gemäß § 18 Abs. 2 Europawahlgesetz (EuWG) in Verbindung mit § 69 Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) durch den Stadtwahlausschuss festgestellt, wie viel Stimmen in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben worden sind.

Die Sitzung des Stadtwahlausschusses findet statt am:

Freitag, 31. Mai 2019, 10 Uhr
im Rathaus-Anbau, Beratungsraum 1 a/b, Neuer Markt 1, 18055 Rostock.

Jedermann hat Zutritt zur Sitzung. Alle Interessierten sind eingeladen.

Rostock, 22. Mai 2019

Rainer Baguhn
stellvertretender Stadtwahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Öffentliche Bekanntmachung über Ort und Zeit des Zusammentritts der Briefwahlvorstände in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

- Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist in 134 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
- Zur Feststellung und Ermittlung der Briefwahlergebnisse am 26. Mai 2019 hat der Stadtwahlleiter der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gemäß § 5 Abs. 1 Europawahlgesetz in Verbindung mit § 7 Europawahlordnung auf dem Gebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock 28 Briefwahlvorstände eingesetzt.
- Ein Briefwahlbezirk umfasst mehrere ihm zugeordnete allgemeine Wahlbezirke. Den Briefwahlbezirken sind die allgemeinen Wahlbezirke eines Ortsteils folgendermaßen zugeordnet:

Briefwahlbezirk	Allgemeiner Wahlbezirk	Ortsteil
901	001 - 002 003, 004	Seebad Diedrichshagen Seebad Warnemünde I
902	005, 006 021	Seebad Warnemünde II Seebad Hohe Düne, Seebad Markgrafenheide
	022	Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke
903	041 - 044	Lichtenhagen I
904	045 - 049	Lichtenhagen II
905	061 - 068	Groß Klein
906	081 - 085	Lütten Klein I
907	086 - 091	Lütten Klein II
908	101 - 105	Evershagen I
909	106 - 110	Evershagen II
910	121 - 125	Schmarl
911	141 - 145	Reutershagen I
912	146 - 149	Reutershagen II
913	150 - 153	Reutershagen III
914	161 - 163	Hansaviertel I
915	164 - 166	Hansaviertel II
916	181, 182 281, 282	Gartenstadt/Stadtweide Biestow
917	201 - 204	KTV I
918	205 - 208	KTV II
919	209 - 213	KTV III
920	221 - 224	Stadtmitte I
921	225 - 228	Stadtmitte II
922	229 - 232	Stadtmitte III
923	241 - 246	Brinckmansdorf
924	261 - 265	Südstadt I
925	266 - 270	Südstadt II
926	301 - 306 321 322	Dierkow-Neu Dierkow-West Dierkow-Ost
927	341 - 347	Toitenwinkel
928	361 - 363 381	Gehlsdorf Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

- Die Briefwahlvorstände 901 bis 920 treten um 15 Uhr in der Kooperativen Gesamtschule Südstadt, Mendelejewstr. 12 a und die Briefwahlvorstände 921 bis 928, Erich-Schlesinger-Str. 37 a in 18059 Rostock zusammen.
- Die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe sowie die Ermittlung und Feststellung der Briefwahlergebnisse der Europaparlamentswahl durch die Briefwahlvorstände erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Rostock, 22. Mai 2019

Rainer Baguhn
stellvertretender Stadtwahlleiter der
Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Die vorliegende Satzung, die die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen bildet, wurde aus Gründen der Rechtssicherheit durch die Bürgerschaft vorsorglich erneut beschlossen. Mit der Neubeschlussfassung wurde zugleich von der Rege-

lung zur Datenverarbeitung abgesehen, da diese Satzungsregelung mit der seit dem 25.05.2018 geltenden Datenschutz-Grundverordnung entbehrlich geworden ist. Ansprechpartner für Fragen zu nachfolgender Satzung sind die Leiterin der Abteilung

Bauverwaltung und Wohnungswesen, Ulrike Wilke, Tel. 381-6047, sowie die Leiterin des Sachgebietes Städtebauliche Verträge und Anliegerbeiträge, Jana Diedrich, Tel. 381-6034.

Öffentliche Bekanntmachung Erschließungsbeitragssatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Aufgrund § 132 des Baugesetzbuches (Baugesetzbuch – BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m. W. v. 29.07.2017 und des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV – M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 03.04.2019 folgende Satzung erlassen:

Inhalt

- § 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- § 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen
- § 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands
- § 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand
- § 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands
- § 6 Mehrfach erschlossene Grundstücke
- § 7 Kostenspaltung
- § 8 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen
- § 9 Immissionsschutzanlagen
- § 10 Vorausleistungen
- § 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages
- § 12 In-Kraft-Treten

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock erhebt zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes Erschließungsbeiträge nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung.

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für:

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, an denen eine Bebauung zulässig ist
 - a) bis zu 2 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 16,5 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 24 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 17,5 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
 - c) mit mehr als 4 Vollgeschossen, mit einer Breite bis zu 32 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 22 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer

Breite bis zu 32 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig und mit einer Breite bis zu 25 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung einseitig zulässig ist,

3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z. B. Fußwege, Wohnwege) sowie Ladenstraßen in voller Breite,
 4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 34 m,
 5. Parkflächen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nummern 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nummern 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Parkflächen), bis zu 15% der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
 6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
 - a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nummern 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
 - b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbständige Grünanlagen), bis zu 15% der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 angegebenen Maße um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Absatz 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.
- (4) Die in Abs. 1 Nummern 1 bis 4 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

§ 4 Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen

Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die Fläche, die baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden kann.

(3) Als Grundstücksfläche i. S. des Abs. 1 gilt bei Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder eine vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Flächen zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie. Grundstücksteile, die lediglich die wegmäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie.
- c) Überschreitet die tatsächliche Nutzung die Abstände nach Satz 1 Buchstabe a) oder Satz 2 Buchstabe b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

(4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen
- c) 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen
- d) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen
- e) 1,7 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen
- f) 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbarer Weise genutzt werden können (z. B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen).

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
- c) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Höhe geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.

Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse, die Baumassenzahl oder die Gebäudehöhe nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes geteilt durch 3,0, wobei Bruchzahlen auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden.
- Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich genutzt werden können, werden zwei Vollgeschosse zugrunde gelegt.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren um 0,5 erhöht

- bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet;
- bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- bei Grundstücken außerhalb der unter b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise (z. B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden, wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

§ 6 Mehrfach erschlossene Grundstücke

(1) Für überwiegend Wohnzwecken dienende Grundstücke, die von mehr als einer vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlage i. S. des § 2 Abs. 1 Nr. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Absatz 1 wird nicht gewährt,

- wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist,

- wenn die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- für Grundstücksflächen, soweit sie die durchschnittliche Grundstücksfläche der nicht mehrfach erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet übersteigen,
- für Grundstücksflächen zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.

§ 7 Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
2. Freilegung,
3. Fahrbahnen,
4. Radwege,
5. Gehwege,
6. unselbständige Kfz- Stellflächen,
7. unselbständige Grünanlagen,
8. Mischflächen,
9. Entwässerungseinrichtungen,
10. Beleuchtungseinrichtungen

gesondert oder in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i. S. v. Ziffer 8 sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in den Ziffern 3-7 genannten Teileinrichtungen miteinander kombiniert werden und bei denen bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichtet wird.

§ 8 Endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und selbständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
- sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

(2) Die flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn

- Fahrbahnen, Gehwege und Radwege eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen;
- unselbständige und selbständige Parkflächen eine Befestigung auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Rasengittersteinen aufweisen; die Decke kann auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweisen bestehen;
- unselbständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind oder
- Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend Buchstabe a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß Buchstabe c) gestaltet sind.

(3) Selbständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt,

wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

§ 9 Immissionsschutzanlagen

Bei Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen i. S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Art, Umfang, Merkmale der endgültigen Herstellung sowie die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes durch Satzung im Einzelfall abweichend geregelt.

§ 10 Vorausleistungen

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages erheben. Das Nähere regelt § 133 BauGB.

§ 11 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 21.12.1996 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Hansestadt Rostock vom 6. Mai 1992 außer Kraft.

Rostock, 25.04.2019

Roland Methling
Oberbürgermeister

1. Die vorstehende von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock am 3. April 2019 beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die sich aus der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), ergeben oder die aufgrund dieser erlassen worden sind, gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hanse- und Universitätsstadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Punkt 2 Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Rostock, 25.04.2019

Roland Methling
Oberbürgermeister

Kunsthalle Rostock feiert: Ein halbes Jahrhundert für die Kunst

50 Jahre – ein halbes Jahrhundert für die Kunst: Aus diesem Anlass zeigt die Kunsthalle Rostock ab dem 17. Mai 2019 ihre bewegte Geschichte in einer Jubiläumsausstellung.

Die Kunsthalle Rostock ist aus dem Stadtbild Rostocks nicht mehr wegzudenken. Seit ihrer Gründung am 15. Mai 1969 hat die Kunsthalle nahezu drei Millionen Besucherinnen und Besucher empfangen. Neben den Ausstellungen mit Werken aus der eigenen Sammlung waren es vor allem auch Sonderausstellungen zu unterschiedlichen Themen sowie Personalausstellungen von bedeutenden Künstlerinnen und Künstlern, die zu Besuchermagneten wurden.

„Die von der Kommune geförderte Kunsthalle Rostock ist

ein Ort der emotionalen Begegnung und des vielfältigen Ausdrucks, der unsere Region über die Stadtgrenzen hinaus bereichert“, so der Oberbürgermeister Roland Methling.

Die Jubiläumsausstellung „Kunsthalle Rostock – Ein halbes Jahrhundert für die Kunst“ im Erdgeschoss des neuen Schaudepots beleuchtet Facetten, Erfolge und Brüche der Kunsthallengeschichte. In Dekaden gegliedert, werden ausgewählte Kunstwerke, Kommentare von Zeitgenossen sowie die Katalog- und Plakatproduktionen gezeigt. „Unsere Sammlung beinhaltet mittlerweile 620 Gemälde, ca. 8.000 Grafiken und gut 230 Plastiken. Es war gar nicht so einfach, eine Entscheidung zu treffen, welche Werke innerhalb der Jahrzehnte Be-

achtung finden sollen“, berichtet Museologin Heike Heilmann vom Auswahlprozess. „Wir zeigen daher bei Führungen im Grafikdepot zusätzlich die Erstankäufe.“

Unterstützt wurde die Herstellung der Schau vom Landesmarketing MV tut gut und der Rostocker WIRO GmbH. „Ohne unsere Sponsoren und auch den Förderverein Freunde der Kunsthalle Rostock e.V. wäre unsere Arbeit als kommunales Museum nicht in dem Ausmaß möglich“, bedankt sich Uwe Neumann. Es finden zusätzliche Führungen und eine Schnitzeljagd für Kinder durch die Ausstellung statt. Die Ausstellung wird bis zum 27. Oktober 2019 zu sehen sein.

Informationen aus der Volkshochschule

Termine

Apple iPad – Einsteigerkurs, am 24.5.2019, 9-12.15 Uhr, 1 x 4 Unterrichtsstunden

Führung durch den Hütter Wohld am 1.6.2019, 10 Uhr

Betriebsführung Rostocker Straßenbahn AG am 4.6.2019, 18 Uhr

Excel 2010 – Einstieg in die Tabellenkalkulation, Grundkurs ab 11.6.2019, dienstags und donnerstags 17-21 Uhr, 6 x 5 Unterrichtsstunden

PC-Lernwerkstatt für jedermann und jede Frau, 13.6.2019, 9.30-11 Uhr

Du immer mit Deinen „Äpps“ – Kurs zur Einführung in die Welt des Smartphones, donnerstags 13-17 Uhr, 2 x 5 Unterrichtsstunden

Apple iPad - effektiv nutzen Aufbaukurs, am 14.6.2019, 9-12.15 Uhr, 1 x 4 Unterrichtsstunden

PC-Lernwerkstatt für jedermann und jede Frau, 14.6.2019, 9.30-11 Uhr

„Fremde Heimat“ - Vertriebene in Rostock, Vortrag am 14.6.2019, 18-20.30 Uhr

Business-English-Workshop (Niveaustufe A2.2/B1.1), am 15.6.2019, 8.45-12 Uhr

Workshop Landschaftsfotografie, am 15.6.2019, 10-15 Uhr, 1 x 5 Unterrichtsstunden

Generation 50+ ins Internet, Kurs für Anfänger, ab 17.6.2019, montags und mittwochs 8-11.15 Uhr, 4 x 4 Unterrichtsstunden

Intensivkurs Englisch am Nachmittag (Niveaustufe A2.1), ab 17.6.2019, Montag bis Freitag

16.30-19.45 Uhr, 5 x 4 Unterrichtsstunden

Vom Digitalbild zum persönlichen Fotobuch - Schritt für Schritt, Kurs ab 18.6.2019, Dienstag und Donnerstag jeweils 13.-16.15 Uhr, 2 x 4 Unterrichtsstunden

Ein Schuljahr im Ausland mit Stipendium, Infoveranstaltung am 18.6.2019, 18.30 Uhr

Einstiegstests für die Vorbereitungskurse zum Nachholen der Schulabschlüsse Mittlere Reife und Berufsreife finden am 18. bzw. 19.6.2019 statt. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter vhs@rostock.de möglich.

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden alle Veranstaltungen in der Volkshochschule, Am Kabutzenhof 20a statt.

Anmeldungen und Nachfragen unter 0381 381-4300 oder www.vhs-hro.de

Fehler sind menschlich!

Lesen, Schreiben, Rechnen für Erwachsene mit Grundbildungsbedarfen.

Die Grundbildungskurse an der Volkshochschule Rostock bieten die Möglichkeit, Lesen, Schreiben und elementares Rechnen zu erlernen oder zu verbessern. Fertigkeiten im Umgang mit dem PC und Medienkompetenzen werden gefördert und die individuellen Fähigkeiten zur Bewältigung des Alltagslebens ausgebaut. In kleinen Kursgruppen, angenehmen Räumlichkeiten und ohne Zeit-

druck erfahren die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine individuelle Lernförderung. Information, Beratung und Einstieg in die Kurse sind jederzeit möglich. Interessenten oder Angehörige können unter der Telefonnummer 0381 381-4300 einen persönlichen Gesprächstermin vereinbaren oder per E-Mail unter vhs@rostock.de Kontakt aufnehmen.

Naturkundliche Führung durch den Hütter Wohld - Entlang der Teichkette der Zisterziensermönche

Am 1. Juni 2019 geht die Biologin Ina Sakowski mit interessierten Teilnehmern auf eine geführte Wanderung durch den Hütter Wohld. In diesem ca. 350 ha großen, unter Naturschutz stehenden Waldgebiet südöstlich von Bad Doberan findet sich eine einzigartige Flora und Fauna. Entdecken sie unter fachkundiger Anleitung seltene Tier- und Pflanzenarten,

wie die Rotbauchunke, den Gras- und Moorfrosch, Ringelnatter und Plattbauchlibelle, Perlgras und Teufelskralle und erfahren Sie, welche Lebensräume diese Tiere und Pflanzen im Wald sowie in und an den Gewässern besiedeln. Eine Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung in der Volkshochschule Rostock unter 0381 381-4300 möglich.

Energieeffizienz durch „Supercaps“ im Dach Betriebsführung durch das Straßenbahndepot der Rostocker Straßenbahn AG

Besondere Elektrospeicher machen die neuen Straßenbahnen der Rostocker Straßenbahn AG energieeffizienter als ihre Vorgänger. Ihre so genannte Niederflurigkeit erleichtert Fahrgästen mit Rollstühlen oder Kinderwagen die Nutzung. Wassergekühlter Antrieb und besondere Federsysteme machen sie leise und vibrationsarm. All diese Besonderheiten können Interessenten bei einer Führung durch das Straßenbahndepot in Augenschein nehmen.

Thomas Fittkau - Teamleiter der Fahrzeuginstandhaltung – stellt die Fahrzeuge vor und erläutert das Energiekonzept des Unternehmens.

Die Veranstaltung findet am 4. Juni 2019 um 18 Uhr statt. Die Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung in der Volkshochschule Rostock unter der Nummer 0381 381-4300 oder über www.vhs-hro.de möglich. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Generation 50+ ins Internet

Für alle, die den Schritt ins Internet noch nicht unternommen haben und wissen wollen, wie es geht, bietet ein Kurs in der Volkshochschule Rostock die Möglichkeit, sich das Internet Schritt für Schritt zu erobern. Der Kurs richtet sich ausschließlich an die ältere Generation. Voraussetzung ist jedoch, dass der Umgang mit dem Betriebssystem Windows keine Mühe bereitet. Der Kurs beginnt am 17. Juni 2019. Er umfasst vier Veranstaltungen, montags und mittwochs jeweils von 8-11.15 Uhr. Eine Anmeldung unter 0381 381-4300 ist erforderlich.



Ein Schuljahr im Ausland Informationsveranstaltung

Am 18. Juni 2019 können sich interessierte Schüler und Eltern in der Volkshochschule Rostock über die Möglichkeiten eines Auslandschuljahres und dafür bereitgestellter Stipendien informieren. Vertreter/innen der gemeinnützigen Organisation AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. berichten von ihren eigenen Erfahrungen und gehen u. a. auf folgende Fragen ein: Wie organisiere ich ein Schuljahr

im Ausland? In welche Länder kann ich gehen und worauf muss ich achten? Welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung gibt es?

Die kostenfreie Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr im Kabutzenhof 20a. Interessenten werden um Anmeldung unter 0381 381-4300 gebeten.

Erwerb der Berufsreife oder der Mittleren Reife

Ende August/Anfang September 2019 starten an der Volkshochschule Rostock neue Kurse zum Nachholen eines Schulabschlusses. Um daran teilnehmen zu können, ist ein persönliches Gespräch und die Teilnahme an einem Einstiegstest notwendig. Dabei wird geprüft, welchen Kenntnisstand der Interessent besitzt und ob er/sie

die notwendigen Zulassungsbedingungen erfüllt. Minderjährige benötigen eine Befreiung von der Berufsschulpflicht durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V, um an den Kursen teilnehmen zu dürfen. Interessenten müssen zum Erstgespräch einen tabellarischen Lebenslauf und die beglaubigte Ko-

pie des letzten Schulzeugnisses mitbringen.

Zur Vereinbarung eines Termins können Interessenten in der Volkshochschule unter der Telefonnummer 0381 381-4300 anrufen oder eine E-Mail an vhs@rostock.de schicken.

Vom Digitalbild zum Fotobuch – Schritt für Schritt

Persönlich gestaltete Fotobücher sind das Trendprodukt im Bereich der digitalen Fotografie. Wie diese mit Hilfe einer Gestaltungs-Software erstellt werden können, zeigt

ein Kurs, der am 18. Juni 2019 in der Volkshochschule Rostock beginnt. Er umfasst zwei Veranstaltungen, Dienstag und Donnerstag jeweils von 13-16.15 Uhr.

Eine Anmeldung unter 0381 381-4300 ist erforderlich.

Evershagen – ein städtebauliches Experiment Kann das ein Denkmal sein?

In Rostock entstanden mit der rasch wachsenden Zahl seiner Einwohner zwischen 1958 und 1990 neun Satellitensiedlungen in Plattenbauweise auf der grünen Wiese. Fast zwei Drittel der Rostocker wohnten 1990 in diesen Wohngebieten.

In den letzten Jahrzehnten oft klischeehaft als „Platte“ herabgewürdigt, weisen diese Stadtteile jeder für sich hohe städtebauliche und gute architektonische Qualitäten und individuelle Eigenheiten auf.

Das Wohngebiet Evershagen entstand ab Ende der 60er Jahre als Experimentalstadtteil und hatte in vielerlei Hinsicht Vorbildcharakter für spätere Rostocker Satellitensiedlungen.

Den Besonderheiten von Evershagen, aber auch der Frage, wie denkmalwürdig dieses Wohngebiet und seine Bauten sind, spürt eine Gesprächsrunde nach, zu welcher das Ortskuratorium Rostock der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gemeinsam mit dem Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen am Mittwoch, den 29. Mai um 19 Uhr ins Hausbaumhaus in der Wokreuter Straße 40 einlädt.

Als Gesprächspartner werden an diesem Abend unter anderem der damalige Hauptarchitekt Prof. Peter Baumbach und der Stadtkonservator Peter Writschan anwesend sein.

Der Eintritt zur Veranstaltung ist frei.



Wohnhaus mit Treppengiebel in Evershagen

Foto: Ralf Schinke

Stadtgartenkolumne

Rosen auf Sand – Geht das überhaupt?

Rosen gehören mit zu den beliebtesten Gartengehölzen. Viele Rosenfreunde sind jedoch untröstlich, wenn in ihrem Garten nur Sandboden ansteht, wo doch allgemein bekannt ist, dass Rosen gerne Lehmböden mögen. Pflanzte man dennoch die alt bekannten Lieblinge der Beetrosen und Teehybriden, so ärgert man sich meistens mit Blattpilzen über viele Jahre hinweg, bis die Pflanze dann am Ende doch irgendwie stirbt.

Müssen Sie deshalb auf Rosen verzichten? Keineswegs! Denn es gibt welche, die auf dem einfachsten Sandboden wachsen, sehr gesund sind und deshalb etwas mehr Beachtung verdient haben. Dazu zählen die Kartoffelrosen (*Rosa rugosa*) und die Dünen- oder Bibernelrosen (*Rosa pimpinellifolia*). Erstere kennen wir aus den Dünenbepflanzungen und aus dem öffentlichen Grün. Sie bildet gesunde Sträucher, die recht stark

bewehrt sind. Ihr Laub ist etwas runzlig und erinnert an Kartoffelpflanzen. Ihre Blüten duften schon von weitem, egal ob weiß, rosa oder pink. Ihre Heimat ist Ostasien und sie zählt somit nicht zu den heimischen Wildrosen. Sie breitet sich durch ihre Fähigkeit Ausläufer zu bilden, sehr stark aus, ist jedoch ein echter Tausendsassa auf Sandböden. Durch ihre Hagebutten ist sie darüber hinaus ein wertvolles Vogelnährgehölz. Wenn da etwas in Massen in öffentlichen Anlagen gepflanzt wird, sorgt das nicht gerade für große Beachtung. Es ist irgendwie immer da und wird nicht weiter bemerkt. Allerdings existieren in der Gruppe der Kartoffelrosen hervorragende Sorten, die sich auch für den Hausgarten eignen. Für Heckenpflanzungen im Vorgarten, sowie für Einzelstellung oder auch flächigen Einsatz, für jeden Geschmack ist etwas dabei. Sie können dabei auf alt bewährte Sorten wie 'Hansa' oder 'Blanc

Double de Coubert' zurückgreifen oder auch auf neuere Züchtungen wie z. B. 'Schneeflocke'. Sie werden Ihre Freude an ihnen haben, blühen doch viele von ihnen von Mai bis zum Frost und tragen ab Sommer bereits zusätzlich Hagebutten.



Weinrote Hagebutten der Bibernelrosen

Die Gruppe der Dünenrosen ist etwas weniger bekannt aber nicht weniger wertvoll. Auch da können wir auf alte Sorten zurückgreifen, denn die Gebrüder Brown haben im 19. Jahrhundert viele Sorten aus der in Schottland vorkommenden Wildrose gezüchtet. Einige sind bereits verloren, aber es existieren immer noch wunderschöne Sorten wie z. B. 'Andrewsii', 'Single Red', 'Glory of Edzel' oder 'Stanwell Perpetual'. Viele von ihnen blühen allerdings nur einmal im Mai/ Juni, bilden dafür jedoch ganz aparte runde schwarze Hagebutten aus. Die weinroten Früchte wirken sehr schön zu rot laubigen Stauden oder rot blühenden Pflanzen, so dass der einmalige Flor gar kein Makel sein muss. Auch die

Blüten der Bibernelrosen duften himmlisch, obwohl viele von ihnen recht klein sind. Auch bei dieser Gruppe werden häufig Ausläufer gebildet und auch sie haben eine unübertroffene Gesundheit.

Für die Ausläufer gibt es jedoch auch einen kleinen Trick. Wenn man ein Fass oder ein anderes großes Behältnis von seinem Boden befreit, in die Erde setzt und die Rose dort hinein pflanzt, dann werden die Wurzeln nach unten geleitet und können keine Ausläufer bilden. Auf diese Weise können wir die schönen Sorten beider Rosenklassen in unseren Gärten genießen

ohne mühevoll zusätzliche Arbeit. Schauen Sie sich also nach ihnen um, pflanzen Sie sie in Ihre Gärten und stellen Sie Ihren Liegestuhl genau daneben auf. Sie werden begeistert sein von dem Duft, der Ihnen entgegen strömt. Jetzt wo die Eiseheiligen endlich vorbei sind, wird eine nach der anderen bereits im Mai ihre Blüten öffnen. Einen kleinen Vorgeschmack für die wunderschöne Sorte 'Single Red' können Sie sich in einer der Rosenpflanzungen an der Stadtmauer am Oberwall holen. Ihre kleinen roten Blüten leuchten schon von Weitem. Viel Freude beim Schauen und Schnuppern.

Steffie Soldan



Wunderschöne Blüte der halb gefüllten Bibernelrosensorte 'Double Blush' Foto (3): Steffie Soldan



Schöne Kombination von Iris und Dünenrose im Privatgarten

IMMOBILIEN-AUSSCHREIBUNGEN

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt gegen Gebot das nachstehende, bebaute Grundstück zu verkaufen.

Lage: Rostock-Brinckmansdorf, Hürbaasweg

Der Stadtteil Brinckmansdorf liegt im Südosten der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist ein überaus beliebter und gefragter Wohnstandort. Das Grundstück ist über den Hürbaasweg erschlossen und an die Tessiner Straße (Bundesstraße 110) angebunden, die ihrerseits eine direkte Anbindung an das Stadtzentrum und die Autobahn A 19 sicherstellt. Eine Haltestelle des ÖPNV, Infrastruktureinrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten, Alters- und Pflegeheim sowie Einkaufsmöglichkeiten sind in unmittelbarer Nähe vorhanden.

Katasterangaben:

Gemarkung Kassebohm, Flur 1, Flurstück 26/21 mit einer Größe von ca. 3.940 m² und Flurstück 26/32 mit einer Größe von ca. 160 m², Gesamtgröße von ca. 4.100 m². Das Grundstück ist im anliegenden Katasterplan dargestellt.

Grundstücks- und Gebäudeangaben:

Das Grundstück ist unvermessen, öffentlich-rechtlich erschlossen und bebaut mit einem ehemals als Kaufhalle genutztem Gebäude.

Eigentumsverhältnisse:

Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Am Gebäude besteht selbständiges Gebäudeeigentum eines Dritten, das in einem gesonderten Gebäudegrundbuchblatt verzeichnet ist. Für die Nutzung des Grundstückes wurde seinerzeit ein dingliches Nutzungsrecht vergeben. Die entsprechenden Daten zum Gebäudeeigentümer können nach vorheriger Terminabstimmung (Tel.: 0381 381-6444) im Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Zimmer 218, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock erfragt werden.

Art und Maß der zulässigen und gewünschten baulichen Nutzung:

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 09.W.174 „Wohnen am Hürbaasweg“ der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und ist als Baulandfläche im allgemeinen Wohngebiet festgesetzt. Gemäß Bebauungsplan sind Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise zulässig. Eine Einsicht in den Bebauungsplan und Begründung ist auf der Internetseite rahus.rostock.de/Ämter_A-Z/Bebauungsplanung/Bebauungspläne/Suchbegriff z. B. *Hürbaasweg* möglich.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist daran interessiert, die bebaubaren Flächenpotenziale voll auszuschöpfen. Das im Bebauungsplan ausgewiesene Baufeld lässt drei Einzelhäuser oder 2 Doppelhäuser zu. Es ist ein Bebauungskonzept einzureichen, das die maximale Auslastung, eine der beiden vorgenannten Alternativen, zulässt.

Belastungen:

Zugunsten des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes ist im Grundbuch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Regenwasser- und Schmutzwasserleitungsrecht) eingetragen. Die Lage der Leitungen ist im Bebauungsplan dargestellt.

Weitere Hinweise zum Grundstück und zusätzliche vertragliche Verpflichtungen:

Gegenwärtig befindet sich eine Waldfläche auf dem Grundstück. Für die geplante Baumaßnahme ist eine Waldumwandlung gemäß § 15 Landeswaldgesetz notwendig. Die Maßnahme zur Änderung der Nutzungsart Wald wird durch die Hanse- und Universitätsstadt durchgeführt. Die Kosten für die Waldumwandlung sind vom Käufer zu tragen.

Durch die Bebauung des Grundstücks entfällt die derzeit vorhandene Wegeverbindung in den Wald. Im Bebauungsplan Nr. 09.W.174 „Wohnen am Hürbaasweg“ ist daher nördlich der Ausschreibungsfläche ein neuer Wald- und Wirtschaftsweg ausgewiesen; im anliegenden Katasterplan blau gekennzeichnet. Dieser Weg dient auch als Wirtschaftszufahrt für das anschließende Waldgebiet. Er benötigt eine Traglast von mindestens 20 t. Der Käufer des Grundstückes wird verpflichtet, diesen Weg auf seine Kosten herzustellen. Weitere Informationen zur Bauweise des Weges sind über das Stadtforstamt, Tel.: 038202-40415 zu erfragen.

Im Kaufvertrag wird eine Bebauungsverpflichtung vereinbart. Der Bauantrag ist spätestens 6 Monate nach erfolgter Beurkundung des Kaufvertrages beim Bauamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock einzureichen.

Bei einer Rückabwicklung des Grundstückskaufvertrages, die der Käufer zu vertreten hat, kann die Hanse- und Universitätsstadt Rostock eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 % des Kaufpreises verlangen.

Angebotsbedingungen:

- freies Angebot für den Bodenwert zzgl. Kosten in Höhe von 76.000,-- EUR

(Kosten für die Waldumwandlung und bisherigen Planungskosten).

Hinweis zum Bodenwert:

Die Bodenrichtwertkarte mit Stand 31.12.2018 weist für den Bereich des Grundstückes einen Bodenrichtwert in Höhe von 250,-- EUR/m² für eine Richtwertfläche von 700 m² für baureifes Land aus.

Mit dem Angebot sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Verbindliche Erklärung, dass eine Einigung mit dem Eigentümer des Gebäudes zum Erwerb erzielt wurde und
2. Bonitätsbescheinigung der finanzierenden Bank mit Aussagen zur Dauer der Geschäftsverbindung, allgemeinen Beurteilung und Kreditbeurteilung.

Interessenten werden gebeten, schriftlich Gebote bis spätestens zum 27. Juni 2019 an die

**Hanse- und Universitätsstadt Rostock
-Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt-
Postfach 18050 Rostock
mit der Aufschrift:
Grundstücksangebot!
Nicht öffnen!
Reg.-Nr.: HRO/GVK/03/2019**
zu richten.

Für die Fristwahrung ist das Datum des Posteingangsstempels der Hanse- und Universitätsstadt Rostock maßgeblich.

Persönlich können Angebote auch im Sekretariat des Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Holbeinplatz 14, Raum 202 Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr bis zu dem o.g.

Termin abgegeben werden.

Den rechtzeitigen Zugang hat die/der Interessent/in erforderlichenfalls nachzuweisen. Gebote, die nach vorgenanntem Termin eingehen oder aus denen der Kaufpreis nicht eindeutig hervorgeht, können ausgeschlossen werden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock kann innerhalb von 5 Tagen vor Abschluss des Kaufvertrages die Vorlage einer selbstschuldnerischen, unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten Kaufpreiszahlungsbürgschaft (oder eine verbindliche Finanzierungsbestätigung) eines deutschen Kreditinstitutes verlangen.

Weitere Auskünfte erteilt das Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Tel.: 0381 381-6444.

Alle im Zusammenhang mit der Veräußerung stehenden Kosten einschließlich der Vermessung des Grundstückes trägt der Käufer.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus der Teilnahme an der Ausschreibung nicht ab. Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock ist nicht verpflichtet, irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Für Inhalt oder Richtigkeit der obigen Angaben wird jegliche Haftung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ausgeschlossen. Bei der Immobilienausschreibung handelt es sich nicht um ein Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und Unterschwellvergabeordnung (UVGO).

Weitere Angaben sind in der im Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen veröffentlichten Ausschreibung enthalten.



ORKa.MV (c) Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)



ORKa.MV (c) Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY 4.0)

Sitzungen der Ortsbeiräte

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Seebad Markgrafeneheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

22. Mai, 18 Uhr

Heidehaus Markgrafeneheide,
Warnemünder Straße 3

Tagesordnung:

- Berichte des Ortsamtes, des Ortsbeirates und des Ausschusses
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Zustand und Weiterentwicklung der Wohnliegenschaften der BiMA in Markgrafeneheide und Hohe Düne
- Vorbereitung der Begehung des Ortsteils Markgrafeneheide am 7.6.2019
- Auswertung Ortsrundgang Hohe Düne am 26.4.2019
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Informationsvorlagen
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Verschiedenes

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

22. Mai, 19 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11,
Eigenbetrieb „Kommunale
Objektbewirtschaftung und
-entwicklung der Hanse- und
Universitätsstadt Rostock“
(KOE), Ulmenstraße 44

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Fragen und Hinweise der Ortsbeiratsmitglieder
- Vorstellung der Konzepte für die Aussenbewirtschaftung auf dem Brink durch die Mieterinnen
- 1. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans für die KTV
- Bauvorhaben: Neubau einer Kalthalle für Luftfahrzeuge, Schlachthofstraße 10
- Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Sondernutzungen
- Bericht der Ausschüsse
- Verschiedenes

Toitenwinkel

23. Mai, 18.30 Uhr

Beratungsraum, Ortsamt Ost,
J.-Nehru-Straße 33

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und

Einwohner

- Anträge
- Kurt Massenthe (Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof)
- Bauliche Instandsetzung der Petersdorfer Straße zwischen Krummendorf und Einmündung Hafenbahnweg

2019/AN/4465

- Aktuelles
- Vorstellung der weiteren Vorhaben am Sternplatz, Budget Ortsbeirat, Auswertung der Gesprächsrunde zur Problematik Sperrmüll
- Berichte der Ausschüsse
- Kultusausschuss
- Bauausschuss
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Verschiedenes

Lichtenhagen

28. Mai, 18.30 Uhr

Kolping-Initiative,
Eutiner Straße 20

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Bericht des Ausschusses
- Wirtschaft, Verkehr, Soziales und Stadtentwicklung
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder
- Aktuelles Thema
- Auswertung der Kriminalstatistik 2018 und Bericht des Kontaktbeamten
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Verschiedenes

Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

28. Mai, 18.30 Uhr

Speisesaal Michaelwerk,
Ev. St. Michaelshof, Fährstr. 25

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Auswertung der Verkehrsschau Gehlsdorf/Langenort/Krummendorf am 30.4.2019
- Anträge
- Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren:

Neubau einer Lagerhalle,
Rostock, Zum Tanklager 5
Az. 03498-18

- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse
- Kulturausschuss
- Bauausschuss
- Wichtige Informationen an den Oberbürgermeister/den Präsidenten der Bürgerschaft
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Verschiedenes

Brinckmansdorf

4. Juni, 18.30 Uhr

Klassenraum Grundschule
„John Brinckman“,
Vagel-Grip-Weg 10a

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Vorschlag Standort Bänke Kassebohm
- Verwendung des Budgets der Ortsbeiräte
- Informationen des Ortsamtes und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Verschiedenes

Dierkow-Ost/West

4. Juni, 18.30 Uhr

Galerie Musikgymnasium
„Käthe Kollwitz“
Heinrich-Tessenow-Str. 47

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles
- Diskussion zur Verkehrssituation in der Hinrichsdorfer Straße
- Budget der Ortsbeiräte
- Berichte der Ausschüsse

Kulturausschuss

- Bauausschuss
- Bericht des Quartiermanagers
- Berichte der Vereine
- Information des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtes
- Verschiedenes

Schmarl

4. Juni, 18.30 Uhr

Haus 12, Am Schmarler Bach 1

Tagesordnung:

- Bericht der Ortsamtsleiterin über wichtige Angelegenheiten des Ortsamtsbereiches
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Ortsbeirates
- Informationen der Stadtteilmanagerin
- Informationen aus Institutionen, Vereinen und Initiativen des Stadtteils Schmarl
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Aktuelles Thema
- Maßnahmen zur Einhaltung des Tempolimits in 30er-Zonen in Schmarl
- Beschlussvorlagen
- Anträge
- Sicherung der Fortführung der Arbeit des Stadtteilmanagements ab 1.1.2020
- Anträge auf Mittel aus dem Budget des Ortsbeirates
- Berichte der Ausschüsse
- Verschiedenes
- Wünsche und Anregungen der Ortsbeiratsmitglieder

Gartenstadt/Stadtweide

6. Juni, 18.00 Uhr

Großer Konferenzraum,
Christophorusgymnasium,
Groß Schwaßer Weg 11

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Informationen des Ortsamtsleiters und des Ortsbeiratsvorsitzenden
- Beschlussvorlagen
- Verschiedenes

Lütten Klein

6. Juni, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus SBZ,
Danziger Straße 45d

Tagesordnung:

- Informationen der Ortsbeiratsvorsitzenden und der Ortsamtsleiterin
- Informationen aus dem Rathaus/Bürgerschaft
- Aktuelles Thema: Vorstellung der Geschäftsführerin des Mehrgenerationenhauses
- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Anträge
- Verschiedenes

Südstadt

7. Juni, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“,
Tychsenstraße 22

Tagesordnung:

- Wünsche und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- Protokollkontrolle
- Budget der Ortsbeiräte
- Informationen der Ortsamtsleiterin und der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Berichte der Ausschüsse
- Verschiedenes

24. Mai 2019 Tag der offenen Tür am Abendgymnasium Rostock

Das Abendgymnasium lädt am Freitag, 24.5.2019, zwischen 15 und 19 Uhr zum Tag der offenen Tür ein.

Wer Interesse hat, über den zweiten Bildungsweg das Abitur nachzuholen, kann sich an diesem Tag vor Ort über die Ausbildung informieren.

Es besteht die Möglichkeit mit Lehrkräften und Studierenden ins Gespräch zu kommen und bei Rundgängen das Abendgymnasium kennenzulernen.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind die Vollendung des 19. Lebensjahres, die mittlere Reife, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine zweijährige geregelte Berufstätigkeit. Arbeitslosigkeit, Wehr- und Zivildienst werden angerechnet.

Weitere Auskünfte gibt es außerdem zu den Sprechzeiten dienstags von 9 bis 11.30 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr oder im Internet unter www.abendgymnasiumrostock.de.

Für das Schuljahr 2019/20, das am 12. August 2019 beginnt, werden die Bewerbungen jetzt unter folgender Anschrift entgegengenommen:

Abendgymnasium Rostock
Goetheplatz 5
18055 Rostock
Telefon: 0381 381-41020
E-Mail: sekretariat.abendgymnasium@rostock.de

(Fortsetzung von Seite 11)

b) wesentliche, vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan:

Behörde/Öffentlichkeit	Schreiben vom	wesentliche Inhalte
Amt für Umweltschutz	07.08.2017	Stellungnahme mit Hinweisen zur Regenwasserbewirtschaftung und -ableitung, zu erforderlichen Lärmschutzvorkehrungen
Wasser- und Bodenverband Kröpelin	09.08.2017	Hinweise zur Vorflutsituation im nördlichen Bereich des Plangebietes (Gewässer II. Ordnung Nr. 2/3)
Bürgerinitiative Satower Straße (BISS)	10.07.2017	Forderung der Berücksichtigung gesundheitlicher Interessen der Anwohner Satower Straße durch Lärmabbau, Umweltschutz und Verbesserung des Verkehrsflusses
Kleingartenverein e.V. „Satower Str.“	29.09.2017	Übergabe von Fragmenten eines Kartierberichtes zu Amphibien- und Reptilienvorkommen in der KGA „Satower Straße“

c) umweltbezogene Untersuchungen:

Unterlagen (Stand)	wesentliche Inhalte
Kartierbericht für die Artengruppen Fledermäuse, Vögel und Amphibien für die B-Plangebiete Satower Straße/Biestow (IfaÖ, 20.12.2016) Ergänzung für das Teilgebiet KGA „Satower Straße“ e.V. (IfaÖ, 02.11.2017)	<ul style="list-style-type: none"> - Feststellung von Fledermausquartieren sowie Ermittlung von Fledermaus-Überflügen und Flugstraßen mit Darlegung möglicher planbedingter Auswirkungen und entsprechender Vermeidungs-, Minimierungs- und Ersatzmaßnahmen; - Erfassung der im Plangebiet vorkommenden Brutvogelarten und Bestandsbewertung der kartierten Arten, die nach der Roten Liste M-V als gefährdet bzw. stark gefährdet eingestuft sind oder deren Vorkommen in M-V raumbedeutsam für die Erhaltung der Art in Deutschland sind; - Kartierung der Amphibien im Plangebiet anhand der Erfassungsergebnisse und von Altdaten aus dem Umfeld des Plangebietes, Lebensraumeignung des Plangebietes für Amphibien und vorhandener Kleingewässer hinsichtlich ihrer Reproduktionseignung für Amphibien, Bedeutung des Plangebietes für die nachgewiesenen Amphibienarten
Grünordnungsplan (Lämmel Landschaftsarchitektur, 01.09.2017)	<ul style="list-style-type: none"> - Darlegung und Bewertung der Auswirkungen des Planvorhabens auf Natur und Landschaft bezüglich der Einzelaspekte Boden/ Relief, Grund- und Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, Biotop, insbesondere gesetzlich geschützte Biotop/Alleen/Baumreihen, Fauna; - Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft und Feststellung des entstehenden Kompensationsbedarfs; - Feststellung des Kompensationsumfangs der vorgesehenen Ersatzmaßnahmen und Nachweis einer ausgeglichenen Eingriffs-/Ausgleichsbilanz
Schalltechnische Untersuchung (TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, 04.09.2017)	<ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung und Bewertung der Geräuschmissionen, die durch den Straßenverkehr hervorgerufen werden; - Empfehlung von Maßnahmen des baulichen Schallschutzes bei prognostizierten Orientierungswertüberschreitungen ; - Prüfung von Lärmvorsorge-Ansprüchen nach der 16. BImSchV im Zusammenhang mit der notwendigen Ergänzung der Satower Straße im Einmündungsbereich der Planstraße A des B-Planentwurfs
Artenschutzfachbeitrag (IfaÖ, 02.11.2017)	<ul style="list-style-type: none"> - Konfliktanalyse, inwieweit bei Durchführung der Planung bezüglich der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Amphibien mit einer Verletzung der in § 44 Abs. 1 BNatSchG dargelegten Verbote zu rechnen ist; - Ableitung erforderlicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ersatzmaßnahmen

Diese Unterlagen haben bereits mit dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 09.W.190 „Wohngebiet Kiefernweg“ ausgelegen. Sie werden noch einmal zur Information während der Auslegungsfrist im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bereitgehalten.

Weitere Hinweise:

Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können weiterhin im Internet unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

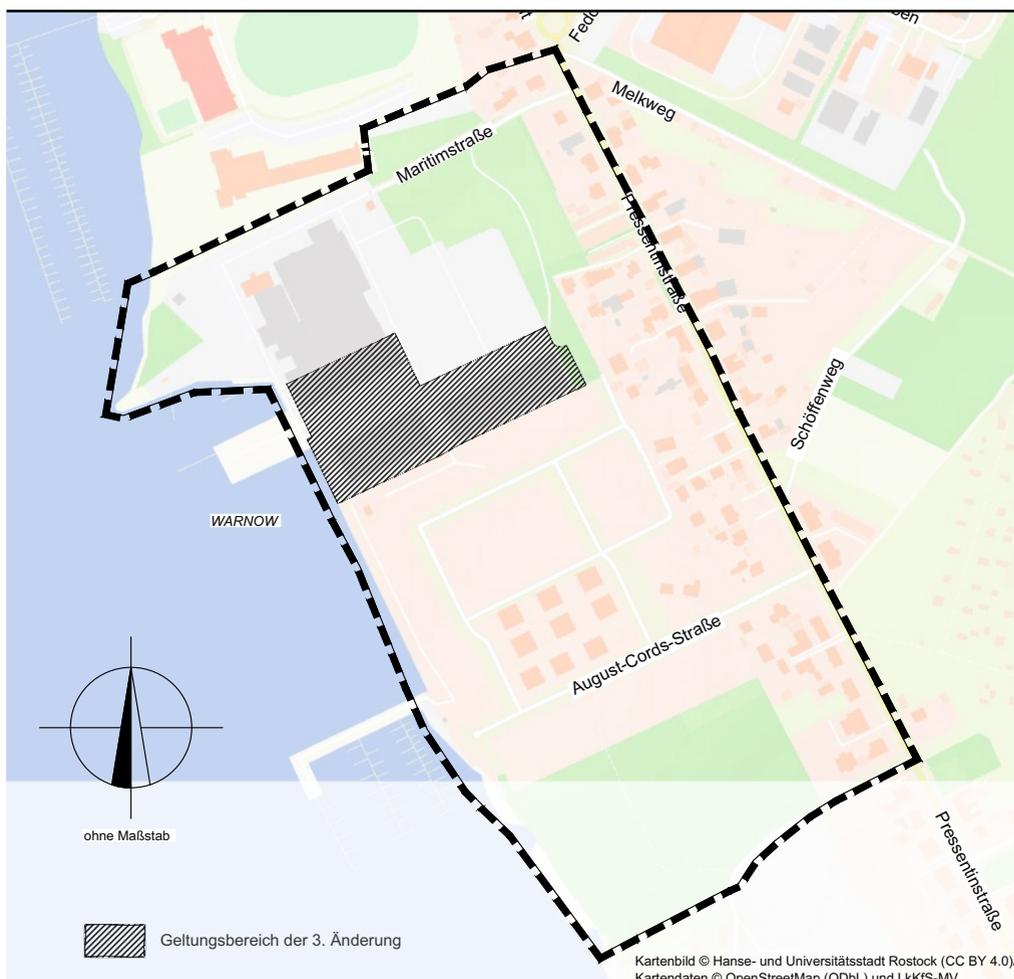
Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans und seine Begründung sind zusätzlich im Ortsamt West, Goederstr. 53, 18069 Rostock zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Gewerbe- grundstück

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock beabsichtigt gegen Gebot ein unbebautes Gewerbegrundstück im Hafenvorgelände Ost in Rostock-Hinrichsdorf, Swienskühlenstraße zu veräußern.

Der vollständige Text der Ausschreibungsbedingungen ist im Internet unter www.rostock.de/ausschreibungen veröffentlicht.



Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungs- planes Nr. 15.W.99.3 „Gehlsdorfer Nordufer“

Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat am 03.04.2019 beschlossen, für den südlichen Teil der Tamsen Maritim - Werft im Stadtteil Gehlsdorf die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.W.99.3 „Gehlsdorfer Nordufer“ aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch die Halle 1 der Werft und die Fläche mit Anlagen zum Querverschieben,
- im Osten: durch die Grünfläche an den Grundstücken Pressentstraße 24a bis 27a

- im Süden: durch an das Grundstück der Tamsen Maritim-Werft angrenzende Brachflächen,

- im Westen: durch die Kaikante und Hebeanlage der Werft an der Unterwarnow.

(siehe Übersichtsplan)

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung
und Wirtschaft

Übersichtsplan zur Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“,
Abgrenzung des Geltungsbereiches



Jahresbericht

für das Jahr 2018

über die Ergebnisse der kontinuierlichen und diskontinuierlichen Emissionsmessungen der Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock

1. Beschreibung der Anlage einschließlich Rauchgasreinigung

Die Abfallverbrennungsanlage EBS-HKW Rostock dient der thermischen Verwertung von aufbereiteten Siedlungsabfällen und der Nutzung der darin enthaltenen Energie zur Produktion von Strom und Wärme.

Die zur Entsorgung angelieferten Abfälle werden in einem Bunker zwischengelagert, anschließend über eine Krananlage der Feuerung des Dampferzeugers zugeführt und verbrannt. Der im Dampferzeuger produzierte Dampf wird auf einen Turbogenerator geführt und in elektrischen Strom umgewandelt. Nach erfolgter Expansion wird der Dampf in dem nachgeschalteten Luftkondensator weiter abgekühlt und so wieder zu Wasser kondensiert.

Das Wasser wird über den geschlossenen Wasser-Dampf-Kreislauf zum Dampferzeuger zurückgeführt. Gleichzeitig wird überhitzter Dampf ausgekoppelt und Industrieanlagen im Seehafen Rostock zur Wärmenutzung zur Verfügung gestellt, wodurch sich der Wirkungsgrad der Anlage erhöht.

Betreiber:

Vattenfall Europe New Energy
Ecopower GmbH
Ost-West-Straße 25
18147 Rostock

Standort der Anlage:

Vattenfall Europe New Energy
Ecopower GmbH
Ost-West-Straße 25
18147 Rostock

Anlage:

Thermische Abfallbehandlungsanlage –
genehmigungsbedürftige Anlage nach
Ziffer 8.1.1.3 des Anhangs zur 4. BImSchV

Ansprechpartner:

Geschäftsführer:
Dr. Martin Reymann, Uwe Zierl
Betriebsleiter: Uwe Senger

Immissionsschutz-

beauftragte:
Dr. Karin Feist
Tel. 0381 666 916 440
Fax: 0381 666 916 403
E-Mail: karin.feist@vattenfall.de

Das Abgas aus der Verbrennung wird über eine mehrstufige Rauchgasreinigungsanlage geführt. Die Stickoxidemissionen werden im Feuerraum durch ein SNCR-Verfahren reduziert. Durch die Eindüsung von Kalkmilch und Wasser in den Sprühabsorber werden die sauren Abgasinhaltsstoffe SO_x , HCl sowie HF abgeschieden und die Abgastemperatur gesenkt.

Um die Abscheidung dieser Schadgase zu unterstützen und um die Adsorption von Dioxinen und Furanen, Schwermetallen und anderen Schadstoffen herbeizuführen, werden nach dem Sprühabsorber in den Umlenkreaktor Kalkhydrat und Herdofenkoks eingedüst.

Am Gewebefilter werden die im Abgas enthaltenen Stäube und Reaktionsprodukte der Rauchgasreinigung abgeschieden.

Das gereinigte Rauchgas wird durch einen Kamin in die Atmosphäre abgeleitet.

2. Messungen von Emissionen der Anlage

Im Berichtsjahr 2018 fand die 15. diskontinuierliche Emissionsmessung und die Funktionsprüfung einschließlich Kalibrierung kontinuierlich arbeitender Messeinrichtungen durch eine gemäß § 26 BImSchG bekannt gemachte Stelle statt.

Von dem Messinstitut wurden auch die Emissionsmessungen der Hilfskesselanlage und die Kontrolle der Entstaubungsanlagen durchgeführt.

3. Kontinuierliche Emissionsmessungen

3.1 Funktionsprüfungen der Emissionsmessgeräte

Im Zeitraum vom 05.02. bis 09.02.2018 und vom 12.02. bis 15.02.2018 fanden die Funktionsprüfung und die Kalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.1.4 statt.

Der ausführliche Bericht vom 11.06.2018 liegt der Behörde vor.

Darin wird festgestellt, dass die Funktionsprüfungen aller Emissionsmeseinrichtungen (gasförmige Emissionen, staubförmige Emissionen und Bezugsgrößen) nicht zu beanstanden sind. Die Emissionsmeseinrichtungen sind funktionsfähig und entsprechen den Mindestvorgaben der Richtlinien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen vom 23.01.2017 (GMBI. Nr. 13/14 vom 12.04.2017, Seite 234) sowie den Anforderungen nach Anhang B der DIN EN 14181 (Ausgabe Februar 2015).

Überschreitungen des Kalibrierbereiches für den Parameter NH_3 machten eine Neukalibrierung gemäß DIN EN 14181 i. V. mit den Richtlinien des BMU über die bundeseinheitliche Praxis bei der Überwachung von Emissionen erforderlich. Auf Wunsch des Anlagenbetreibers wurde ebenfalls die Kalibrierung der Parameter NO_x und SO_2 wiederholt.

Die Neukalibrierung fand im Zeitraum vom 13.08. bis 16.08.2018 statt.

Der ausführliche Bericht vom 12.12.2018 liegt der Behörde vor.

Die Prüfung der Funktion und die Kalibrierung der kontinuierlich arbeitenden Messeinrichtungen zur Ermittlung der Temperatur in der Nachbrennzonen fanden ohne Beanstandungen in der Zeit vom 27.11. bis 28.11.2018 statt.

Der entsprechende Messbericht vom 10.12.2018 liegt der Behörde vor.

3.2 Ergebnisse der kontinuierlichen Emissionsmessungen

Zur Emissionsüberwachung der Anlage wurden kontinuierlich Emissionsmessungen im Abgas zum Kamin nach den Bestimmungen der 17. BImSchV durchgeführt.

Die Messergebnisse wurden mittels Emissionsdatenfernübertragung via Internet der zuständigen Behörde in Form von Tages-, Monats- und Jahresprotokollen übermittelt.

In der nachfolgenden tabellarischen Übersicht, Tabelle 1, ist der Mittelwert der kontinuierlich gemessenen Emissionen dem jeweiligen einzuhaltenden Tages- (TMW) und Halbstundenmittelwert (HMW) einer Komponente gegenübergestellt.

Tabelle 1: Jahreskonzentration 2018 der Emissionen

Komponenten	TMW mg/Nm ³	HMW mg/Nm ³	Jahreskonzentration mg/Nm ³
CO	50	100	6,30
NO _x	200	400	159,08
SO ₂	50	200	9,69
Staub	5	20	0,15
HCl	10	60	8,34
Hg	0,0084	0,05	0,00015
C _{ges}	10	20	0,10
NH ₃	10	15	2,96

Die gemessenen Konzentrationen unterschreiten im Mittel sicher die zulässigen Grenzwerte.

Im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 gab es folgende Grenzwertüberschreitungen:

Tabelle 2: Darstellung der Grenzwertüberschreitungen von Schadstoffparametern 2018

Überschreitungen	Parameter	Datum 2018	Grenzwert mg/Nm ³	Messwert mg/Nm ³
11 HMW	NH ₃	10.07. 28.07. 31.07. 03.11. 07.11. 08.11. 13.12.	15	17,4; 17,38 15,9 16,7; 15,6 15,02 17,5 15,3; 16,2; 15,6 16,0
5 HMW	CO	08.06. 09.06. 14.08. 02.11. 05.11.	100	210,9 115,1 115,2 113,4 126,4
2 HMW	HCl	15.08. 29.11.	60	77,0 90,7
2 HMW	SO ₂	10.07. 29.11.	200	203,5 303,2
1 HMW	Staub	28.03.	20	29,4

Grundlage der Auswertung sind circa 15.000 Halbstundenmittelwerte je Komponente im betrachteten Zeitraum. Die Überschreitungen, ihre Ursache und die eingeleiteten Gegenmaßnahmen wurden der Behörde angezeigt.

Die Verfügbarkeit des Emissionsrechners lag bei 100 Prozent.

4. Diskontinuierliche Emissionsmessungen

Gemäß Genehmigungsbescheid Nr. StAUN HRO 410.5711.0.801-2 vom 12.03.2007 sind die Massenkonzentrationen der in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Schadstoffe im Abgas im Zeitraum von zwölf Monaten nach Aufnahme des bestimmungsgemäßen Betriebes alle zwei Monate und anschließend wiederkehrend einmal jährlich durch eine nach § 26 bekannt gegebene Stelle diskontinuierlich messen zu lassen. Die Messungen wurden im Zeitraum vom 08.02. bis 14.02.2018 durchgeführt.

Die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen sind im Bericht vom 09.04.2018 dargestellt und liegen der Behörde vor.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der diskontinuierlichen Emissionsmessungen in tabellarischer Form zusammengestellt.

Tabelle 3: Ergebnisse der 15. diskontinuierlichen Emissionsmessung

Komponenten	Einheiten	Grenzwerte	Messwerte*
∑ Cd, Tl sowie deren Verbindungen, angegeben als ∑ von Cd und Tl	mg/Nm ³	0,012	< 0,00005
∑ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn sowie deren Verbindungen, angegeben als ∑ Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn	mg/Nm ³	0,20	< 0,03
∑ As, Cd, Co, Cr und deren Verbindungen sowie Benzo(a)pyren	mg/Nm ³	0,020	< 0,001
Benzo(a)pyren	mg/Nm ³	0,0028	< 0,0001
PCDD/PCDF/dl-PCB	ng/Nm ³	0,021	0,002
HF	mg/Nm ³	1,0	< 0,1

* Messwerte bilden die Maximalwerte ohne Berücksichtigung der Messunsicherheit ab.

Die Messwerte lagen zum Teil deutlich unter den Grenzwerten.

5. Messung der Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel)

Die Emissionen der Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel) sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.3, im Sinne der 1. BlmSchV, durch eine gemäß § 26 BlmSchG bekannt gemachte Stelle zu messen. Dies erfolgte durch das Messinstitut am 14.02.2018.

Der Bericht vom 09.04.2018 liegt der Behörde vor.

Die Ergebnisse der Messungen sind in nachfolgender Tabelle den

Vorgaben der 1. BlmSchV gegenübergestellt.

Tabelle 4: Ergebnisse der Emissionsmessungen – Kleinf Feuerungsanlage (Hilfskessel)

Parameter	Grenzwert 1. BlmSchV	1. Messung	2. Messung	3. Messung
Rußzahl	1	0	0	0
Abgasverlust in %	9	8,2	7,8	7,9

Die visuelle Prüfung der Filterstreifen ergab keine Hinweise auf Ablagerungen von Ölderivaten auf dem Filterpapier.

Die Vorgaben der 1. BlmSchV für Kleinf Feuerungsanlagen werden eingehalten.

6. Prüfung der Entstaubungseinrichtungen

Die Funktionstüchtigkeit der Entstaubungsanlagen der Lager- und Vorratsbehälter sind gemäß Genehmigungsbescheid Nr. 2.2.2.4 im Rahmen der Emissionsmessungen zur Hilfskesselanlage durch Augenschein zu prüfen.

Die Emissionen an Gesamtstaub in der Abluft jeder der sechs Entstaubungseinrichtungen

- Kalkhydratsilo Q 4 a
- Branntkalksilo Q 4 b
- Kalkmilchverdünnungsbehälter Q 4 c
- Herdofenkoksilo Q 5
- Kesselaschesilo Q 8
- Filterstaubsilo Q 9

dürfen gemäß Nebenbestimmung Nr. 2.3.2.10 des Genehmigungsbescheides 10 mg/Nm³ bezogen auf den Normzustand nicht überschreiten.

Die visuelle Begutachtung der Austrittsöffnungen am 13.02.2018 ergab an keiner der Entstaubungseinrichtungen erkennbare Ablagerungen oder Verkrustungen.

Die Vorgaben gelten somit als eingehalten.

Der entsprechende Messbericht vom 09.04.2018 liegt der Behörde vor.

Rostock, 25.03.2019



Uwe Senger
Betriebsleiter



Dr. Karin Feist
Leiterin betriebliche Überwachung

Die Veröffentlichung des Jahresberichts 2018 in der Ausgabe Nr. 8 vom 24.04.2019 wird hiermit aufgrund eines redaktionellen Fehlers widerrufen.

Hier wird Ihnen geholfen

Mitteilungen/Termine

Die Wohnfühlgesellschaft



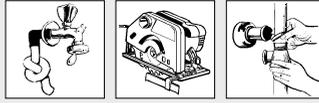
Aktuelle Ausschreibungen der
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:
www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock
Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Branchen-Navigator

Küchen

Das KüchenEck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 0381/7611249
www.kuphal-kueche.de



Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neubau, Reparaturen,
Service, Telefon 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Funk 01 71/9 03 55 04

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 28 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

World Vision
Zukunft für Kinder!

worldvision.de

Beistand in schweren Stunden



Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhausen 2 00 14 14
18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



BESTATTUNGSHAUS
WARNEMÜNDE

Inh. F. Neumann | Heinrich-Heine-Str. 15 | 18119 Rostock-Warnemünde
24h ☎ 03 81/5 26 95 | www.bestattungshaus-warnemuende.de

Gemeinsam helfen.



In Deutschland leben 120 000 MS Kranke. Mit 16 Landesverbänden und etwa 3600 ehrenamtlich und hauptamtlich tätigen Menschen kümmern wir uns darum, daß die Betroffenen angesichts ihrer Krankheit nicht resignieren. Gemeinsam betreiben wir Aufklärungsarbeit, setzen neue Wohnformen um, unterhalten Spezialkliniken, organisieren Fahrdienste, bieten Freizeitaktivitäten an und veranstalten Fachkongresse. Und wir unterstützen die dringend notwendige Forschung, damit diese Krankheit eines Tages heilbar sein wird. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir gemeinsam helfen.

DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

DMSG-Bundesverband e.V., Vahrenwalder Straße 205 - 207,
30165 Hannover, Tel. (05 11) 63 30 23
Spendenkonto 31 31 31 bei allen Banken, Sparkassen
und beim Postgiroamt Köln (BLZ 370 100 50)



6 Tage
Busreise
21.07. bis
26.07.2019



Rund um den Bodensee

Das Mee(h)r am See -
Bregenz - Insel Mainau -
Der größte Wasserfall Europas

Leistungen inklusive:

- 5 x Übernachtung im „4* Plaza Hotel Föhr“ in Friedrichshafen
- 5 x Frühstück im Hotel
- 4 x Abendessen als 3-Gang Menu oder Buffet
- Reisebegleitung
- Stadtführung in Feldkirch inkl. Eintritt ins Schattenburgmuseum
- örtliche Reiseleitung für Stadtbesichtigung Bregenz
- Berg- und Talfahrt mit der Pfanderbahn
- Mittagessen im Berghaus Pfänder
- Schiffsrundfahrt in der Bregenzer Bucht
- örtliche Reiseleitung für die Inselbesichtigung Mainau
- Schifffahrt ab Friedrichshafen zur Insel Mainau
- Eintritt Insel Mainau
- Ausflug Rheinfall Schaffhausen inkl. Eintritt

Zubuchbare Leistungen:

- Seefestspiele Bregenz
- Karte „Rigoletto“ PK3 = 118,- €
- Karte „Rigoletto“ PK4 = 95,- €
- Karte „Rigoletto“ PK5 = 74,- €
- Karte „Rigoletto“ PK6 = 59,- €

Code: **M195-OZ**

Reisepreis p. P. im DZ ab **995,- €**

EZ-Zuschlag 220,- €

Ihre OZ-Leserreisen – persönliche Beratung und Buchung: 038378 / 271555

5 Tage
Busreise
16.06. bis
20.06.2019



Hauptstädte Flanderns

Brüssel - Brügge - Gent -
Antwerpen

Leistungen inklusive:

- 4 x Übernachtung im „4* Hotel Sofitel Brussels Le Louise“ in Brüssel
- 4 x Frühstücksbuffet im Hotel
- 1 x Abendessen im Hotel
- 4 x Übernachtung im „4* Hotel Sofitel Brussels Le Louise“ in Brüssel
- 4 x Frühstücksbuffet im Hotel
- 1 x Abendessen im Hotel
- Reisebegleitung
- 3-stündige Stadtbesichtigung Brüssel
- Ganztägiger Ausflug Brügge und Küste
- Grachtenfahrt in Brügge
- Ganztägiger Ausflug Gent und Antwerpen
- Eintritt Genter Altar
- 1-stündige Bootsfahrt in Gent
- Örtliche Fremdenverkehrsabgabe

Code: **M036-OZ**

Reisepreis p. P. im DZ ab **595,- €**

EZ-Zuschlag 250,- €

Reiseveranstalter:
Usedomer Bäderbahn GmbH, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf



OSTSEE-ZEITUNG
Weil wir hier zu Hause sind